

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0208-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
10.12.2020	Kulturausschuss		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen für die Spielzeit 2021/2022

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 gemäß Anlage.

Theaterleitung	Kämmerer	Oberbürgermeister	
Fiedler/Hennemann Datum 26.11.2020	Tsalastras Datum 27.11.2020	Schranz Datum 30.11.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0208-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Wirtschaftsplan Theater Oberhausen

b) Sonstige

Begründung

Die Betriebsleitung des Theater Oberhausen legt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 vor (§ 14 EigVO NW). Dieser ist nach § 5 EigVO NW vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes vorzuberaten und nach § 4 EigVO NW vom Rat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 9.072.000 EUR berücksichtigt in der Veränderung die feststehenden und die voraussichtlichen Tarifierhöhungen 2021 und 2022 (insgesamt 151.000 EUR). Ein Teilbetrag der Tarifierhöhung in Höhe von 50.000 EUR wird in Übereinstimmung mit der Fördervereinbarung des Landes NRW aus dem erhöhten Landeszuschuss abgedeckt, sodass sich der kommunale Zuschuss um insgesamt 101.000 EUR erhöht.

Der Wirtschaftsplan wurde als ceteris paribus Planung für eine „normal anzunehmende“ Spielzeit erstellt und ist damit vergleichbar zu Vorjahren. Im anzunehmenden Fall von Corona-bedingten Erlösminderungen sowie Kostensteigerungen wird die Theaterleitung dafür Sorge tragen, dies vollständig aus dem Theateretat auszugleichen.

Anlagen

- Anlage 1 Wirtschaftsplan 2021/2022
- Anlage 2 Stellenübersicht 2021/2022